

Hausordnung der Volksschule Patsch



In unserer Schule arbeiten und leben Kinder und Erwachsene miteinander.

Wir alle - SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsberechtigte - haben aber ein gemeinsames Ziel. Gemeinsam vereinbarte Regeln für den Schulalltag helfen uns dabei.

In unserer Schule wird uns vertrauensvoller Umgang miteinander gelingen, wenn wir Respekt voreinander haben, wenn wir Rücksicht aufeinander nehmen und wenn wir fremdes Eigentum achten.

Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die wechselseitigen Erwartungen.

Eine gemeinsame Zeiteinteilung trägt dazu bei, dass auch wirklich Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen besteht und niemand dabei gestört wird.



Hausordnung - Regeln die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Um 7.45 Uhr wird das Schulhaus für die Schüler geöffnet. Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzliche Aufsichtspflicht durch die Schule.
2. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. 10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen alle SchülerInnen in den Klassen sein, um sich auf den Vormittag einzustimmen und auf den Unterricht vorzubereiten.
3. Die Schüler haben sich im Schulhaus ruhig und ordentlich zu verhalten. Laufen und das Raufen sind nicht gestattet.
4. Zu Unterrichtsschluss verlassen die SchülerInnen (außer Hortkinder) die Schule. Die Klassen müssen sauber und ordentlich verlassen werden. Die Kinder werden von der Lehrkraft geschlossen bis Garderobe geführt. An der Schultüre endet die Aufsichtspflicht der LehrerInnen.
5. Die SchülerInnen dürfen das Schulhaus und Schuleinrichtungen in keiner Weise beschädigen. Werden Beschädigungen oder Verschmutzungen verursacht, muss der Schaden vom betroffenen Kind in Ordnung gebracht werden. Ist dies nicht möglich, werden die Eltern des Verursachers dem Schulerhalter zwecks Bezahlung des Schadens gemeldet.
6. Im Schulhaus und im ganzen Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter.
7. Fenster und Terrassentüren dürfen nur von den KlassenlehrerInnen bedient werden. Das Lehnen beim offenen Fenster und das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.
8. Im Schulhaus tragen die SchülerInnen immer Hausschuhe. Auch der Garderobenplatz wird stets aufgeräumt hinterlassen - die Schuhe, Kleidung und Turnbeutel müssen an den hierfür vorgesehenen Platz aufgehängt werden.
9. Während des Unterrichts (einschließlich der Pausen) dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude mit Erlaubnis der Lehrkraft nur dann verlassen, wenn sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
10. Im Turnsaal sind die Anweisungen der Lehrpersonen unbedingt einzuhalten. Kinder dürfen Geräte ohne Erlaubnis nicht benutzen. Der Turnsaal darf nur mit Gymnastikpatschen oder Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden. Jeglicher Schmuck (Uhren, Ketten, Ohrringe, etc.) muss in der Garderobe zuvor abgelegt werden.